



# **Niederschrift**

## **Sozialausschuss**

20. Wahlperiode – 88. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. Juli 2025, 13:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende  
Hauke Hansen (CDU)  
Dagmar Hildebrand (CDU)  
Werner Kalinka (CDU)  
Andrea Tschacher (CDU)  
Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Jasper Balke  
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Birte Pauls (SPD)  
Sophia Schiebe (SPD)  
Dr. Heiner Garg (FDP)  
Christian Dirschauer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Beate Nielsen (CDU)  
Dr. Michael Schunck (SW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anhörung</b>	
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes.....</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache <a href="#">20/3295</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Umdruck <a href="#">20/4970</a>	
<b>2. Bericht der Landesregierung zur Ausschreibung der Leistungen der Integrationsfachdienste.....</b>	<b>24</b>
Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)	
Umdruck <a href="#">20/4912</a>	
<b>3. Umsetzung der Krankenhausstrukturreform im Land Schleswig-Holstein.....</b>	<b>26</b>
<b>4. a) Bericht der Landesregierung zur Schließung der geriatrischen Tagesklinik der AMEOS Klinik in Oldenburg und die Auswirkungen auf die geriatrischen Patientinnen und Patienten.....</b>	<b>33</b>
<b>b) Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Geburtshilfe im AMEOS Klinikum Eutin</b>	
Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD).....	33
Umdruck <a href="#">20/4875</a> (neu).....	33
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen.....</b>	<b>37</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache <a href="#">20/3161</a>	
<b>6. Geschlechtersensible Medizin in Schleswig-Holstein stärken.....</b>	<b>38</b>
Antrag der Fraktion der SPD	
Drucksache <a href="#">20/3293</a>	
<b>Medizinische Ausbildung, Forschung und Versorgung diverser und individueller ausrichten</b>	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache <a href="#">20/3352</a>	

7.	<b>Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen.....</b>	<b>39</b>
	Antrag der Fraktion der SPD	
	Drucksache <a href="#">20/3297</a>	
	<b>Daten nachhaltig nutzen – Chancen der Kinder verbessern</b>	
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	Drucksache <a href="#">20/3353</a>	
8.	<b>Bericht zur Umsetzung und Arbeit der Kompetenzteams Inklusion.....</b>	<b>40</b>
	Bericht der Landesregierung	
	Drucksache <a href="#">20/3229</a>	
9.	<b>Information/Kenntnisnahme.....</b>	<b>41</b>
	Petition L2119- <a href="#">20/1009</a> – Gesundheit; Anerkennung eines medizinischen Abschlusses aus der Ukraine	
10.	<b>Verschiedenes.....</b>	<b>42</b>

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Sie weist darauf hin, seitens der Geschäftsführerin der Schön Klinik Bad Bramstedt sei eine Absage für die Teilnahme an der heutigen Sitzung – ursprünglich Punkt 4 – erfolgt, weshalb die Tagesordnung entsprechend angepasst worden sei. Unter dem Punkt Verschiedenes solle über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit beraten werden.

## 1. Anhörung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache [20/3295](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck [20/4970](#)

(überwiesen am 20. Juni 2025)

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, begrüßt die Anwesenden und erläutert, die Anhörung solle sich in drei Blöcke mit einer Dauer von jeweils circa einer Stunde gliedern. Zuvor jedoch werde Staatssekretär Albig zu einigen Punkten des vorgelegten Änderungsantrags Ausführungen machen.

Staatssekretär Albig schickt voraus, die Anpassungen des Kindertagesförderungsgesetzes gründeten in den Tarifänderungen; eine zeitnahe Umsetzung sei anzustreben, und zwar insbesondere für den Bereich der Kindertagespflege, da hier keine rückwirkende Zahlung möglich sei.

Weiter legt er unter Bezugnahme auf den aktuell vorgelegten Änderungsantrag dar, erfreulicherweise sei jüngst eine Einigung mit der kommunalen Ebene bezüglich der Finanzierung im Kita-Bereich gelungen; dabei habe die Auswertung der Zahlen aus der Kita-Datenbank wertvolle Hinweise geliefert. Der kommunalen Seite könne zukünftig mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, indem die Refinanzierung des Personalbudgets von derzeit 95 Prozent

schrittweise zum 1. Januar 2026 auf 97,5 Prozent – dies entspreche einem Mehr von 40 Millionen Euro – angehoben werde. Die Tatsache, dass derzeit die Zahl der Kinder im Kita-Alter sinke, erleichtere diesen Schritt, der eine wesentliche Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte darstelle.

Der zweite Punkt dieses Änderungsantrags betreffe einige Klarstellungen im Bereich des Neubauzuschlags. Die in das Gesetz aufgenommenen Zahlen stünden auf empirischer Grundlage; für rund 26 Prozent der Kitas sei von einem tatsächlich bestehenden Anspruch auf einen Neubauzuschlag ausgegangen worden – während ein solcher derzeit von nicht weniger als 70 Prozent der Kitas beansprucht werde. Inwieweit sich durch dieses Delta zukünftig ein weiterer Refinanzierungsbedarf ergebe, bedürfe noch der Prüfung.

Hinweisen wolle er abschließend – so Staatssekretär Albig – auf die neuen baulichen Regelungen mit einem der Praxis näheren Blick auf die an Kindertagespflegepersonen bislang gerichteten räumlichen Anforderungen. Denn um den neuen gesetzlichen Regelungen zu entsprechen, seien in manchen Betreuungsräumen offenbar bereits Leichtbauwände eingezogen worden.

Abgeordneter Dr. Garg möchte wissen, weshalb trotz des eben erwähnten Fakts sinkender Kinderzahlen weiterhin an der Ausnahmeregelung zur Erweiterung der Gruppengröße festgehalten werde.

Staatssekretär Albig verdeutlicht, aktuell seien die Kinderzahlen niedriger als in der Vergangenheit; dies bedeute jedoch nicht grundsätzlich, dass auch für die Zukunft mit sinkenden Kinderzahlen zu rechnen sei. In manchen Regionen im Land, gerade in den Städten, bestehe noch immer ein erheblicher Mangel an Plätzen. Genauer Aufschluss sollten die in Auftrag gegebenen Studien geben; auf Basis dieser Ergebnisse müssten eventuell weitere Anpassungen vorgenommen werden. Momentan jedenfalls solle an der Ausnahmeregelung von bis zu 22 Kindern pro Gruppe festgehalten werden.

## **Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände**

**Dr. Sönke Schulz**

Herr Dr. Schulz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Landkreistages, führt namens der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände aus, die angestrebte zeitliche Nähe bei der Umsetzung verstehe er, wolle aber darauf hinweisen, dass tarifliche Änderungen stets gesetzlichen Anpassungsbedarf mit sich brächten, und entsprechend anregen, hier perspektivisch zu Lösungen zu kommen, die nicht Jahr um Jahr wieder umfangreiche Gesetzgebungsverfahren erforderten.

Den Inhalt des nun noch eingebrachten Änderungsantrags lobe er ausdrücklich. Auf die dargelegte Refinanzierungslücke von etwa 2,5 Prozentpunkten sei von kommunaler Seite bereits mehrfach hingewiesen worden; dass diese nun schrittweise geschlossen werde, sei ausdrücklich zu begrüßen.

Auch die Finanzierungslücke, den Neubauzuschlag betreffend, sei bereits angesprochen worden; der nun gefundene Weg einer Nachsteuerung auf gesetzlicher Ebene sowie im Vollzug sei zunächst richtig.

Herr Dr. Berneith macht zur vorgesehenen Änderung des § 43 Absatz 2 KiTaG geltend, anders als in der Begründung zum Gesetzentwurf angeführt handle es sich dabei nicht um eine bloße Klarstellung, sondern um eine klare inhaltliche Änderung. Die vorgenommene Unterscheidung zwischen Betreuungsräumen, Funktionsräumen und Nebenräumen sei praxisfern; Kinder unter drei Jahren verbrächten nun einmal häufig noch – dies zeige sich bekanntlich auch im Familienalltag – fast ein Drittel des Tages schlafend.

Was die vorgesehene Änderung von § 44 Absatz 5 KiTaG betreffe, wonach Kindertagespflegepersonen künftig dem örtlichen Träger der Jugendhilfe jeweils bis Ende des Jahres mitzuteilen hätten, auf welche Ausfalltage sich die Fortzahlungsregelung beziehe, so werde dem ebenfalls widersprochen: Laut der Begründung zum Gesetzentwurf sei hierfür einzig maßgeblich, dass sich zwischen der Fortzahlungsregelung und einem Krankheitsgeld Überschneidungen ergeben könnten. Sollte sich in Ausnahmefällen tatsächlich eine solche Überschneidung ergeben und die Krankenkasse entsprechend nicht zahlen, sei dies für die Betroffenen fraglos ungünstig – deswegen jedoch das komplette System umzukehren und für

alle KTP einen neuen Mechanismus zu schaffen, sei auch mit Blick auf den erheblichen Verwaltungsmehraufwand für die örtlichen Träger nicht zu rechtfertigen.

Erschwerend komme hinzu, dass die Kita-Datenbank bis heute nicht in der Lage sei, die Kindertagespflege komplett abzuwickeln, und weitgehend händisch vorgegangen werden müsse. In einem Gespräch mit dem Sozialministerium hätten sich denn auch fast alle Träger gegen eine solche Regelung ausgesprochen und darauf verwiesen, dass sich im Bedarfsfall vor Ort sicherlich Lösungen finden ließen. Zu erwägen wäre seines Erachtens auch eine Ausnahmeklausel im Gesetz.

§ 46 KiTaG – Erhöhung des Anerkennungsbetrags um einen Cent –: Diese Änderung sei inakzeptabel, und zwar nicht, weil eine solche Erhöhung den Kindertagespflegepersonen nicht gewährt werden solle, sondern weil dies für jeden einzelnen Fall eine Anpassung der laufenden Bescheide verursache. Der Mehraufwand stehe in keinem Verhältnis zum Nutzen – zumal ohnehin mit einer weiteren Anhebung des Anerkennungsbetrags für Mai 2026 zu rechnen sei.

Herr Bülow erklärt zur geplanten Änderung in § 44 Absatz 5, dies laufe der ursprünglichen Intention zuwider und sei daher abzulehnen.

Herr Schüller hält die im Gesetzentwurf sowie im Änderungsantrag vorgesehenen Anpassungen für notwendig, weist aber darauf hin, es gehe – dies sei im Übrigen bereits die zweite Änderungsaktion in diesem Jahr – um vier Änderungsschritte, die zu sechs unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft treten sollten. Die inzwischen erreichte Komplexität und Detailtiefe ergebe sich vor allem daraus, dass immer wieder externe Faktoren – vornehmlich Tarifverträge – unmittelbar auch gesetzlichen Handlungsbedarf nach sich zögen. Ob ein solches Prozedere dauerhaft tragfähig sei, müsse hinterfragt werden. Er plädiere dafür, Vereinfachungen in der Systematik anzustreben, um auch die Umsetzung deutlich zu erleichtern.

**Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände e. V**

**Anette Langner**

Umdruck [20/4968](#)

Frau Langner, Vorsitzende, verweist namens der LAG der freien Wohlfahrtsverbände eingangs auf die eingereichte schriftliche Stellungnahme (Umdruck [20/4968](#)) und hebt zunächst die bedeutende Rolle des – im KiTaG gesetzlich verankerten – Fachgremiums sowie der Unterarbeitsgruppe „Gesetzesanpassungen“ hervor, wenn es darum gehe, beim KiTaG die Umsetzungsschritte der jeweiligen Novellierungen zu begleiten und weitere Änderungsbedarfe auszumachen.

Die vorliegende gesetzliche Anpassung aufgrund der Tarifsteigerungen werde als richtiger und notwendiger Schritt begrüßt – wobei auch nach ihrer Auffassung jedoch ein Automatismus hilfreich sein könnte, um nicht in kurzen Intervallen immer wieder neu gesetzliche Änderungen auf den Weg bringen zu müssen. Ein gewisses Erstaunen hätten allerdings die recht weitreichenden inhaltlichen Änderungen ausgelöst; zumal die Expertise des Fachgremiums und der Unterarbeitsgruppe – die sich intensiv etwa mit dem sehr komplexen Thema Neubauzuschlag beschäftigten – nicht in Anspruch genommen worden sei.

**Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. (VEK)**

**Markus Potten**

Herr Potten, Geschäftsführer VEK, weist auf die Bedeutung des § 15a KiTaG als einer aus Trägersicht sehr relevanten Regelung hin, um auf Ortsebene all das über eine Finanzierungsvereinbarung festlegen zu können, was nicht über die SQKM-Mittel – beruhend auf Durchschnittswerten – geregelt sei. Von Trägerseite gebe es jedoch vermehrt Rückmeldungen, wonach die kommunale Seite von den Trägern eine ausschließliche Ausrichtung an den SQKM-Mitteln erwarte; insofern sollte beim § 15a eine entsprechende Präzisierung erfolgen. Dies vermisste er im vorliegenden Änderungsantrag.

Er macht deutlich, eine Anpassung der Kita-Datenbank werde hingegen nicht für notwendig gehalten; sollte einzelfallbezogen Klärungsbedarf bestehen, gebe es hierzu genügend Möglichkeiten. Eine Verwaltungsvereinfachung im Wege der Novelle sehe er jedenfalls nicht.

Weiteres ergebe sich aus der schriftlichen Stellungnahme.

Frau Langner spricht die Bundesinfrastrukturmittel in Höhe von insgesamt 4 Milliarden Euro für Investitionen in Kitas an und mahnt an, bei der Mittelverteilung die inklusiven Kitas nicht aus dem Blick zu verlieren und geeignete Schritte zu unternehmen, um diese zu stärken.

Des Weiteren bringe die Fachkräftesituation anhaltende Probleme in den Kitas mit sich; wünschenswert sei, dass die Kosten für Auszubildende nicht auf das Fachkräftebudget angerechnet würden, sondern hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung stünden.

**Landeselternvertretung der Kitas**

**Axel Briege**

Umdruck [20/4989](#)

Herr Briege verweist eingangs auf die Zusage des Ministerpräsidenten für eine Entlastung der Familien bei der Kita-Betreuung und erklärt weiter, die Einigung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden sei zu begrüßen; entscheidend sei jedoch, was nun zum Wohle der Kinder und ihrer Familien tatsächlich ankomme – zugunsten einer hochwertigen und verlässlichen fröhkindlichen Bildung, die für alle Familien verfügbar sei. Die langen Wartelisten bei vielen Einrichtungen sprächen eine deutliche Sprache – dass diese erst dadurch kürzer würden, dass die Zahl der zu betreuenden Kinder aktuell sinke, sei bedauerlich.

Wichtig sei die Antwort auf die Frage, wie es zukünftig gelingen könne, den tariflichen Erhöhungen jeweils auch ohne langwierige Gesetzgebungsverfahren Geltung zu verschaffen. Auch vonseiten der Elternvertretung werde ein geeigneter Automatismus gefordert.

Die Unterstützung der ehrenamtlichen Verbandsarbeit sei ebenfalls ein zentrales Thema; nun gebe es eine entsprechende Stelle im Ministerium – anzustreben sei hierfür jedoch eine unabhängige Geschäftsstelle an einem anderen Ort.

Herr Bülow stellt klar, die durch den Änderungsantrag angestrebte finanzielle Veränderung wirke sich nicht direkt auf der Ebene der Wohn- oder Standortgemeinden aus, sondern besetze Finanzierungslücken, die bei den Jugendhilfeträgern erzeugt worden seien.

Zu § 15a: Die kommunalen Landesverbände hätten sich gemeinsam gegen eine Präzisierung ausgesprochen, da andernfalls der mühsam errungene Kompromiss gefährdet würde; weitere Eingriffe des Gesetzgebers in das vertraglich geregelte Miteinander von Standortgemeinden und Einrichtungsträgern und die Finanzierungsabsprachen wären nicht hilfreich.

\* \* \*

Abgeordnete Kalinka bittet um einen konkreten Vorschlag zu dem gewünschten Automatismus. Weiter macht er geltend, was die angeblich mangelnde Einbindung des Fachgremiums in die Ausgestaltung der Novelle betreffe, so habe dieses viel Zeit gehabt, um etwa über das Thema Neubauzuschläge zu diskutieren. Der nun gefundene Kompromiss werde von den Beteiligten inhaltlich doch offenbar auch ohne dessen explizite Beteiligung gutgeheißen.

Abgeordnete Pauls hält es für angezeigt, vor einer beabsichtigten Gesetzesänderung das extra eingerichtete und gesetzlich verankerte Fachgremium zu hören. Zudem spricht sie das Thema Inklusionsteams an.

Abgeordneter Dr. Garg bittet seinerseits um Vorschläge für die Gestaltung eines Automatismus, um nicht auf jede Tarifsteigerung mit einer Gesetzesnovelle reagieren zu müssen.

Abgeordnete Nies begrüßt die aktuelle Einigung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden und bittet um vertiefte Auskunft zur finanziellen Dimension dieser Abmachung.

Staatssekretär Albig legt dar, die gefundene Einigung sehe sowohl mehr Mittel im Bereich der Refinanzierung vor – hierzu habe er eingangs auf die Erhöhung auf 97,5 Prozent verwiesen; andere Bundesländer hingegen hätten aufgrund der niedrigeren Kinderzahlen bereits Geld aus dem System genommen – als auch im Bereich Neubauzuschlag. Aufgrund der Dringlichkeit – aufseiten der Kommunen wäre möglicherweise auch der Klageweg nicht ausgeschlossen gewesen – sei rasches Handeln gefragt gewesen, was mit sich gebracht habe, dass vielleicht nicht mit jeder Unterarbeitsgruppe im Vorfeld Gespräche geführt worden seien.

Was das Thema § 15a KiTaG betreffe, so habe sein Haus im Formulierungsvorschlag als Grundlage für die schriftliche Anhörung ursprünglich folgenden ergänzenden Passus unter Ziffer 3 vorgesehen:

„Die Bemessung der Fördermittel hat sich an der Kostenstruktur der jeweiligen Einrichtung unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auszurichten. Es dürfen keine Eigenmittel des Einrichtungsträgers einkalkuliert werden.“

Aufgrund der Kritik hieran durch die kommunalen Landesverbände und weitgehend ausgeblicher positiver Resonanz von anderer Seite sei dieser Passus dann in der Kabinettsfassung der Formulierungshilfe nicht mehr enthalten gewesen. Bei Bedarf müsste im parlamentarischen Verfahren noch nachgesteuert werden.

Er erklärt, eine quasi automatisierte Übernahme von tariflichen Verhandlungsergebnissen ins Gesetz würde nach juristischer Bewertung im Ministerium einen problematischen Eingriff in die Entscheidungsbefugnis des Haushaltsgesetzgebers darstellen. Sollte hier ein einhelliger Wunsch nach Automatisierung bestehen, müsste diese Frage noch einmal grundlegend angegangen werden.

Frau Langner macht deutlich, die Ergänzung in der ursprünglichen Fassung der Formulierungshilfe betreffend § 15a sei vonseiten der LAG als sehr gut und klarstellend empfunden worden, sodass die Hoffnung bestehe, im parlamentarischen Verfahren dies doch nochmals aufgreifen zu können.

Was den Neubauzuschlag betreffe, so werde der Abgleich zwischen dem, was im SQKM hinterlegt sei, und dem, was tatsächlich an Kosten anfalle, begrüßt. Allerdings umfasse die nun vorgesehene Änderung noch nicht alle komplexen Aspekte und Konstellationen, die in der baulichen Realität von Kitas vorkämen.

Abgeordnete Nies verweist hierzu auf das vorgesehene Monitoring.

Abgeordnete Schiebe bittet die Vertreter der kommunalen Landesverbände um Klarstellung bezüglich der Bewertungen zu den die Kindertagespflege betreffenden Änderungen.

Herr Dr. Berneith wiederholt seine kritischen Ausführungen bezüglich der mit hohem Verwaltungsaufwand verbundenen Absicht, den Anerkennungsbetrag um einen Cent – in der Summe 1,35 Euro pro Monat – zu erhöhen. Was § 44 Absatz 5 betreffe, so ließe sich, so betont er, die Problematik der Fortzahlungsregelung sicherlich auf andere Weise lösen.

Herr Bülow plädiert in Bezug auf die Thematik § 15a dafür, die nun vorliegende Fassung beizubehalten, diese Bestimmung also außen vor zu lassen. Trotz größter finanzieller Unsicherheiten für die Standortgemeinden, so erklärt er, sei es überall gelungen, die Finanzierungsvereinbarung zwischen Standortgemeinden und Trägern über den 1. Januar 2025 hinaus zu verlängern. Den gefundenen Kompromiss gelte es nun, verlässlich in die Zukunft zu führen; Voraussetzung sei, dass der Landtag den Standortgemeinden hier das Vertrauen entgegenbringe, dass diese mit den Einrichtungsträgern zu einer gemeinsamen Regelung gelangen könnten.

Abgeordnete Nies richtet die Frage an die Vertreter der LAG, wie die Frage der Anrechenbarkeit der Kosten für Azubis oder für Personen in der Weiterbildung im Betreuungsschlüssel gesehen werde.

Frau Langner verweist hierzu auf die schriftliche Stellungnahme, wonach die Erhöhung der finanziellen Anrechenbarkeit begrüßt werde, jedoch dafür plädiert werde, Fachkräfte als gesonderte Kategorie beizubehalten. Hier werde auf den Bereich der PiA noch nicht gesondert eingegangen; falls gewünscht, könne dies noch schriftlich nachgereicht werden.

Abgeordnete Schiebe fragt, welche Auswirkungen die Novelle des KiTaG zum 1. Januar 2025 zum Thema Anstellungsschlüssel auf die Situation vor Ort in puncto Belastbarkeit von Fachkräften gehabt habe. – Herr Potten antwortet, generell sei die Personalsituation in vielen Einrichtungen nach wie vor angespannt; die Gewinnung von Fachkräften gelinge nicht immer zufriedenstellend. Wesentlich sei, auch beim Monitoring genau hinzuschauen, wie sich die Fachkraft-Kind-Relation verändere. Er befürchte hier eine Verschlechterung, da vermehrt auf Mitarbeitende zurückgegriffen werden müsse, die eben keine Fachkräfte seien. Dabei betone er, dass die Einrichtungen nicht nur einen Betreuungsauftrag, sondern ebenso einen Erziehungs- und Bildungsauftrag hätten. Hier auf sinkende Kinderzahlen zu spekulieren, um die Qualität zu sichern, fände er sehr problematisch.

**Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein e. V.**

**Brigitte Oberschelp**

Frau Oberschelp betont als Vertreterin des Landesverbands Kindertagespflege Schleswig-Holstein e. V. eingangs den wichtigen und unverzichtbaren Beitrag der Kindertagespflege im Rahmen der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – flexibel, qualitativ hochwertig und familiennah. Der vorliegende Gesetzentwurf, der eine Anpassung der tariflichen Erhöhung zum 6. April 2025 analog zur Kita vorsehe, werde daher begrüßt. Dabei sei auf eine rasche Umsetzung zu hoffen, gerade auch vor dem Hintergrund aktuell sinkender Auslastungszahlen. Sodann zeigt sie eine Präsentation, deren Inhalte sie erläutert.

Weiter legt sie dar, die gleichzeitig vorgenommene Klarstellung bezüglich der Raumkategorien – Stichwort: Schlafraum – sei ebenfalls ein wichtiger Schritt, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Neben- und Funktionsräumen.

Positiv werde auch die Möglichkeit gesehen, die 30 Ausfalltage für die Fortzahlung selbst zu wählen, um im Krankheitsfall etwaige Ansprüche durch die Krankenkasse zu realisieren. In diesem Zusammenhang nenne sie als weiteren Aspekt auch die kindbezogene Abrechnung für die Erstattung nicht genutzter Ausfalltage.

Was allerdings fehle und auch weiterhin gefordert werde, sei eine optionale Regelung; diese wäre gerecht und absolut notwendig, da jede selbstständig tätige Person selbst entscheiden können müsse, ob sie eine Fortzahlung für 30 Ausfalltage in Anspruch nehmen wolle oder nicht. Die abrechnungstechnischen Änderungen müssten zudem rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft treten; im vorliegenden Änderungsantrag sei dies nun berücksichtigt.

Sie betont, die kontinuierlichen Bemühungen aller zuständigen Ebenen mit dem Ziel einer Verbesserung der Situation in der Kindertagespflege würden begrüßt; die vom Ministerium angestellten Berechnungen zur Ermittlung des Stundensatzes wiesen allerdings noch immer entscheidende Lücken auf, lägen die durchschnittlichen Einkünfte hier doch weit unterhalb des TVöD-Ziels.

**Landesverband-Moderne Kindertagespflege**

**Schleswig-Holstein e. V.**

**Dirk Drewinat-Kuntzmann**

Umdruck [20/4985](#)

Herr Drewinat-Kuntzmann führt unter Bezugnahme auf die Folienpräsentation weiter aus, die Verfügungszeiten in der Kindertagespflege seien mit nur vier Stunden pro Woche lediglich ein Kompromiss; diese müssten an die der Kitas angepasst werden. Auch würden die Tage 24. Dezember und 31. Dezember immer noch nicht als freie Tage entsprechend der tariflichen Regelung für die Kitas berücksichtigt.

Erforderlich sei ebenso eine umgehende Berücksichtigung der sinkenden Auslastungszahlen, auch um der Entwicklung entgegenzuwirken, dass Kindertagespflegepersonen sich aufgrund des sich abzeichnenden Leerstands vermehrt beruflich anders orientierten und Betreuungsplätze verloren gingen, was sich gerade in kleinen, strukturschwachen Gemeinden nachteilig auswirken würde. Insofern sei der Empfehlung des Bundesverbands zu folgen, der für die Kalkulation von einer realistischen Auslastung von 4,0 Kindern ausgehe; der auch in der Novelle noch verwendete Auslastungsgrad von 4,57 sei veraltet.

Die 25-Quadratmeter-Bestimmung müsse als optionale Regelung erhalten bleiben. Alle pädagogisch genutzten Räume müssten in die Bewertung einbezogen werden, also neben den Schlafräumen auch Küche und Bad sowie – hälftig – Flure. Daneben sollten für die Kalkulation des Sachaufwands auch Außenflächen wie Gartenbereiche einbezogen werden können.

**Vereinigung der Kitaleitungen Schleswig-Holstein**

**Jana Schmidt**

Frau Schmidt, 1. Stellvertretende Vorsitzende, legt namens der Vereinigung der Kita-Leitungen Schleswig-Holstein dar, grundsätzlich bestehe Einverständnis mit dem Gesetzentwurf; allerdings wolle sie den Blick hier noch auf Artikel 4 Nummer 1 – § 38 – und die dort angewendete Berechnungsformel lenken. Die Zahl von 15 Krankheitstagen entspreche nicht der Realität; im Durchschnitt sei von 30 Krankheitstagen jährlich auszugehen – die Krankheitstage für eigene Kinder der Mitarbeiterinnen noch nicht eingerechnet.

In puncto Fachkräfteentlastung, -bindung, -neueinstieg sei der Faktor Zeit ganz wesentlich, gerade auch, um Auszubildende gut in die Teams integrieren zu können. Bei den Gesprächen zu Finanzierungsvereinbarungen mit den Kommunen zeichne sich im ganzen Bundesland der Trend zu einer Senkung ab; viele über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Leistungen entfielen aufgrund der Finanznot der Kommunen. De facto bedeute dies, dass Ausfallzeiten immer schlechter ausgeglichen werden könnten – was auf Dauer und nun bereits schon seit Jahrzehnten zulasten der Fachkräfte gehe.

\* \* \*

Abgeordnete Nies versichert, die geäußerte Sorge um einen möglichen Abbau der kommunalen Zusatzqualität verstehen zu können, weist aber darauf hin, dies habe thematisch nur wenig mit dem laufenden Gesetzgebungsprozess zu tun. Auf Landesebene gehe es nun darum, die Standardqualität auf jeden Fall sichern zu können; Weitergehendes müsse jeweils vor Ort angegangen werden. Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung – de facto 40 Millionen Euro mehr im System –, die der Staatssekretär eingangs erläutert habe, gebe hierfür Rückenwind. Auch werde das geplante Monitoring sicherlich weiteren Aufschluss bieten.

Weiter stellt sie klar, mit der Novelle gehe es darum, bei der Größe der Räumlichkeiten für die Kindertagespflege rechnerisch auf 40 Quadratmeter zu kommen. Dies bedeute, zukünftig müssten nicht mehr 25, sondern nur noch 20 Quadratmeter ausschließlich für die Betreuung nachgewiesen werden; und zwei mal 20 Quadratmeter in gemischter Nutzung. Für die Anrechenbarkeit gemischt genutzter Räume habe sie sich persönlich starkgemacht und hierfür positive Rückmeldungen erhalten. Eine Kindertagespflegeperson, die bereits 25 Quadratmeter reine Betreuungsfläche nachweisen könne, müsste entsprechend nur noch zwei mal 15 Quadratmeter gemischt genutzter Fläche verfügbar halten. – In diesem Zusammenhang interessiere sie, ob die Klarstellung bezüglich der Schlafräume tatsächlich als Qualitätsänderung gesehen werde.

Abgeordnete Rathje-Hoffmann bittet um Erläuterung zu der 30-Tage-Regel.

Abgeordnete Schiebe bittet um eine differenzierte Einschätzung der personellen Situation in der Kindertagespflege und möchte zudem wissen, wie auch unter pädagogischen Aspekten die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Nutzung von Schlafräumen – wenn zehn Kinder

gemeinsam in einem Raum schliefen, habe dies mit familienähnlichen Strukturen ja wenig zu tun – beurteilt werde.

Ihre weiteren Nachfragen bezogen sich auf die Themen Gruppengröße und Anrechenbarkeit von Krankentagen. Zur Anleitungszeit interessiere sie, inwieweit hier eine Entlastung der Leitungen und Fachkräfte anzustreben sei.

Frau Schmidt legt dar, was die Gruppengröße betreffe, so hänge dies stark auch vom Konzept und von der Art und Weise ab, wie jeweils mit den Herausforderungen durch eine höhere Kinderzahl umgegangen werde. Bei diesem Thema müssten sich nach ihrer Auffassung alle Seiten etwas bewegen; zentral sei selbstverständlich das Kindeswohl. Auch hier halte sie den Faktor Zeit – Zeit für teamstärkende Maßnahmen, für Dienstbesprechungen, für kollegiale Fallberatungen – für wichtig; ob dann ein Kind mehr oder weniger in der Gruppe sei, sei unter diesen Bedingungen nicht mehr so entscheidend.

Krankentage: Zu einer konkreten Zahl müsse sie Rücksprache halten und diese dann nachreichen. Generell könnte jedoch alles, was über 15 Tagen liege, ein wichtiges Signal an die Praktiker senden und von größerer Bedeutung sein als der nun aufgenommene zusätzliche Urlaubstag – der ja in den Einrichtungen auch wieder personell abgedeckt werden müsse.

Sie betont, die für Praxisanleitungen sowie auch für Elterngespräche und Ähnliches, aber gerade auch für Teambesprechungen bemessene Zeit sei zu kurz. Zu befürchten sei, dass es hier fallweise und ortsabhängig zu weiteren Absenkungen komme – mit Auswirkungen auf die Motivation der Mitarbeitenden, aber auch auf die Bildungsqualität für die Kinder.

Frau Oberschelp verweist zur Frage nach der Schlafraumfunktion auf ein erfahrungsgemäß sehr individuelles Schlafverhalten der Kinder und meint, wenn mehrere Kinder in einem Raum schliefen statt voneinander getrennt, sei dies auch unter pädagogischen Gesichtspunkten eher positiv zu sehen.

Sie erklärt weiter, einer pauschalisierten Abrechnungsmethode sei vor der kindbezogenen Abrechnung der Vorzug zu geben, zumal die Träger dies dann händisch eintragen müssten.

Auch entfalle hierdurch die Sorge bei Kindertagespflegepersonen, möglicherweise für Ausfalltage Rückzahlungen leisten zu müssen. Eine Möglichkeit wäre auch eine Regelung, wonach die Fortzahlungsregelung optional in Anspruch genommen werden könne.

Der Auslastungsgrad sei ein reiner Berechnungsparameter. Es gehe ihrem Verband nicht darum, den Geburtenrückgang irgendwie rechnerisch aufzufangen, sondern um den Hinweis, dass dieser die Situation einfach noch verschärfe. Insofern bestehe der Wunsch nach einem realistischen Auslastungsgrad, und zwar zeitnah; auf das Monitoring zu warten, würde zu lange dauern. Zu beobachten sei ja bereits die Schließung von Krippen und Kitas; zuvor bestehende Wartelisten bei Kindertagespflegepersonen gebe es teilweise nicht mehr – mit der Folge, dass diese sich verstärkt beruflich umorientierten.

Abgeordnete Nies verweist zur Fortzahlungsregelung auf § 44 Absatz 5c, was de facto in Richtung Pauschalisierung gehe.

Frau Oberschelp gesteht dies zu, hält jedoch an der Forderung nach einer optionalen Regelung fest. – Mit der im Entwurf vorgesehenen und gerade erläuterten 40-Quadratmeter-Regelung könnten die Betroffenen sicherlich gut leben; der Wunsch wäre allerdings gewesen, dass alle Räumlichkeiten aufgenommen würden. – Für Einzelheiten verweise sie auf ihre schriftliche Vorlage.

**ver.di**  
**Christian Wölm**  
Umdruck [20/4983](#)

Herr Wölm verweist für die Gewerkschaft ver.di auf seine schriftliche Stellungnahme (Anlage) sowie auch auf die Stellungnahme zur vorgängigen KiTa-G-Novelle und hebt neben der Umsetzung der Tarifanpassung insbesondere die Aspekte Qualität und Belastung der Beschäftigten in Kindertagesstätten hervor. Bereits in der vorherigen Stellungnahme sei darauf hingewiesen worden, dass eine Erstattung der Personalkosten gemäß Stufe 4 der Entgelttabelle mit Blick auf den Altersdurchschnitt der Beschäftigten in Kitas nicht mehr adäquat sei. Dies hänge auch mit kürzeren Stufenlaufzeiten im TVöD zusammen; sachdienlicher wäre in jedem Fall, die tatsächlichen Kosten zugrunde zu legen.

Im Übrigen zeige sich, dass die Kommunen zumeist keine rückwirkende Erstattung zum 1. April 2025 für die freien kirchlichen und privaten Träger vornähmen. Insofern wäre eine Abkehr vom Prospektivitätsprinzip zu erwägen – was nicht zuletzt auch die Tarifverhandlungen erleichtern würde.

Er mahnt, sinkende Kinderzahlen und Anpassungen im Betreuungsschlüssel dürften nicht unmittelbar korrelieren; diese seien kein Grund für Sparmaßnahmen, sondern sollten vielmehr im Sinne einer Bildungsrendite genutzt werden, und zwar auch mit der positiven Folge der besseren Erhaltung, aber auch der Neugewinnung von Fachkräften.

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Schleswig-Holstein**  
**Franziska Hense**

Frau Hense, Vorsitzende, legt zum vorgelegten Änderungsantrag dar, die in § 26 vorzunehmende Ersetzung des Wortes „Kräfte“ durch „Fachkräfte“ werde befürwortet. Generell wolle sie in diesem Zusammenhang auf weitere begriffliche Inkonsistenzen im Gesetzestext hinweisen; die Rede sei mal von „pädagogischen Fachkräften“, mal von „Betreuungskräften“, dann wiederum von „Fachkräften“. Insofern sollte eine umfassende Vereinheitlichung erfolgen und durchgängig der Begriff „pädagogische Fachkräfte“ verwendet werden.

§ 27 des KiTaG sei nach Dafürhalten der GEW und auch aufgrund der Rückmeldungen aus den Kitas ersatzlos zu streichen. Gespräche hätten nämlich aktuell ergeben, dass vielerorts zwar die 2,0 Betreuungskräfte je angefangenem Kontingent träger- und auch kommunenseitig eingehalten und auch refinanziert würden, in der Folge jedoch regelmäßig Gruppen teilweise oder ganz geschlossen würden, weil die geforderte Personaldecke nicht einzuhalten sei. Zudem finde dort die Betreuung der Kinder nur noch fast ausschließlich in den Kernzeiten von 8 bis 13 Uhr statt; darüber hinausgehende Zeiten müssten von den Eltern stets bis zum 15. des Vormonats beantragt werden – und ob diese eingehalten würden, sei jeweils abhängig von der jeweiligen personellen Situation am Betreuungstag.

Die Rede sei zudem bei dem in Rede stehenden Träger von teilweise mehr als 36 Krankheitstagen jährlich mit steigender Tendenz. – Von einer „guten“ Kita im Wortsinn – was bedeute: verlässlich geöffnet und qualitativ hochwertig – könne angesichts dieser Situation – die in Schleswig-Holstein durchaus kein Einzelfall sei – nicht die Rede sein. – Auf den in der Stellungnahme angeführten Fachkraft-Kind-Schlüssel verweise sie hier ebenfalls noch mal.

Sie erklärt weiter, sollte es irgendwann tatsächlich strukturell weniger Anmeldungen für Kitas geben, so dürfe dies auf keinen Fall zum Anlass für Sparmaßnahmen genommen werden, sondern müsse dazu genutzt werden, in eine verbesserte Qualität zu investieren.

Dass landesweit nur anhand der Erfahrungsstufe 4 als Durchschnittswert refinanziert werde – in der TVöD-Tabelle stünden sechs Erfahrungsstufen –, sei ebenfalls ein Manko. Von langjähriger Erfahrung ihrer Fachkräfte profitierten die Einrichtungen zweifellos sehr, es stelle die Träger im Einzelfall jedoch vor massive Schwierigkeiten, wenn in einzelnen Einrichtungen vornehmlich dienstältere Personen beschäftigt seien.

Was Stellenbesetzungen angehe, so sähen sich viele Einrichtungen in der Situation, nicht groß auswählen zu können; sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten seien auf dem Arbeitsmarkt häufig kaum verfügbar. – Die Frage sei generell, mithilfe welcher beruflicher Anreize die so Ausgebildeten dann auch tatsächlich für die frühkindliche Bildung gewonnen werden könnten.

Zum Bildungsauftrag – im KiTaG übrigens ausschließlich erwähnt in § 19 – meldeten die GEW-Mitglieder die Erfahrung mangelnder Wertschätzung zurück und äußerten den Eindruck, ihren Bildungsauftrag aufgrund der Rahmenbedingungen nicht ausführen zu können – was auch dazu führe, dass sie sich beruflich teilweise anders orientierten.

Angehende pädagogische Fachkräfte, also Auszubildende, dürften definitiv nicht auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden, da sie selbst ja noch der Anleitung bedürften. Insofern müsste eigentlich mehr Zeit für die Anleitenden veranschlagt werden können.

\* \* \*

Abgeordneter Kalinka möchte wissen, welche Kommunen im Land denn eine fristgemäße, also rückwirkende tarifliche Umsetzung nicht sicherstellten, und macht deutlich, das Bild, das seine Vorrednerin gerade von der Kita-Landschaft in Schleswig-Holstein gezeichnet habe, teile er nicht und bitte um differenziertere Darstellung.

Abgeordnete Nies verweist auf die einleitenden Ausführungen des Staatssekretärs, wonach mit Blick auf sinkende Kinderzahlen in Schleswig-Holstein eben kein Geld aus dem System genommen werde. Sie bitte darum, hier bei den Fakten zu bleiben.

Die Anregung zu einer begrifflichen Vereinheitlichung greife sie gerne auf. § 27 hingegen werde mit Sicherheit nicht ersatzlos gestrichen. In Fällen einer Unterschreitung der Mindestanwesenheit wäre sie für konkrete Meldungen dankbar, um dann im Einzelfall genauer hinschauen zu können. Hinweisen wolle sie auf den klarstellenden Erlass des Ministeriums im Rahmen der seinerzeitigen Infoveranstaltung.

Was das Thema Erfahrungsstufe betreffe, so werde seitens des Landes keinesfalls vorgeschrieben, wie die Beschäftigten bezahlt würden; vielmehr stelle die Erfahrungsstufe 4 einen Durchschnittswert dar, den die Gemeinden über das SQKM zur Verfügung hätten; vorgesehen sei, dass dieser ausgleichend so eingesetzt werde, dass der spezifischen Situation in den jeweiligen Kitas Rechnung getragen werde.

Herr Wölm macht deutlich, es gehe dabei darum, was von den Kostenträgern durchschnittlich refinanziert werde. Fakt sei, dass mehr Beschäftigte in den Stufen 4, 5 und 6 arbeiteten als in 1, 2 und 3. Die realen Personalkosten seien mithin höher als das, was laut KiTaG refinanziert werde, und eben dieses Delta sei problematisch.

Weiter legt er dar, von großen Trägern – Verbände, aber auch Kirchen – werde in Anspruch genommen, prospektiv statt rückwirkend zu handeln, da die Kommunen die Mehrkosten nicht finanzierten. Dies gelte es einmal prinzipiell zu überdenken. Denn das Gesetz sehe die rückwirkende Auszahlung ja vor; der Knackpunkt seien die Leistungsvereinbarungen.

Die Mahnung, sinkende Kinderzahlen nicht zum Anlass für Sparmaßnahmen zu nehmen, bitte er durchaus auch in die Zukunft gerichtet und legislaturübergreifend zu verstehen.

Frau Hense regt auf die Bitte nach einer differenzierteren Darstellung an, einmal über das Ministerium abzufragen, welche Kitas den Schlüssel von 2,0 Betreuungspersonen permanent unterschritten, und fährt fort, sie wisse von Fällen in Krippen, in denen eine Betreuungsperson allein für acht Kinder zuständig sei. – Zugestanden sei, dass sie als Gewerkschafterin

in den Fällen informiert werde, in denen es nicht gut laufe, und weniger dann, wenn die Situation entspannt sei. Entsprechende Anrufe auch mit Bitte um Rechtsberatung hätten allerdings seit Jahresbeginn – dem Inkrafttreten des neuen KiTaG samt der Ausnahmeregelung in § 27, der den Kommunen Tür und Tor geöffnet habe, die Finanzierung zurückzufahren – deutlich zugenommen.

Staatssekretär Albig ruft die Situation im vergangenen Jahr in Erinnerung, als sich die kommunalen Landesverbände gemeinsam mit der LAG der freien Wohlfahrtsverbände an das Ministerium mit der ausdrücklichen Bitte gewandt hätten, das Finanzierungssystem, das ursprünglich zum 1. Januar hätte auslaufen sollen, beizubehalten. Die dahinterstehende Logik sei nach wie vor die, dass das Land keine Echtkosten finanziere – was aufgrund der Komplexität auch nicht wirklich abbildungbar wäre. Es gehe vielmehr um einen Rahmen für die Verhandlungen vor Ort.

Entscheidend sei, so legt er weiter dar, dass nun mit der kommunalen Seite die Vereinbarung geschlossen worden sei, um die aufgetretene Finanzierungslücke zu schließen. Nun liege es an den Standortgemeinden, jeweils die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern abzuschließen. Nicht zuletzt trage das Land im Wege der Finanzvereinbarung in Höhe von 97,5 Prozent auch zur Refinanzierung von Zweitkraftstellen bei, die mit – höher dotierten – Erzieherinnen oder Erziehern besetzt seien statt mit SPA.

Zu Recht sei, auch von Gewerkschaftsseite, darauf hingewiesen worden, dass sich einige Punkte vor Ort als schwierig darstellten. Eine Streichung von § 27 hielte er aber für den falschen Weg; vielmehr müsse darauf geachtet werden, dass die Regelungen richtig verstanden und adäquat umgesetzt würden – und hierbei müssten nach seinem Dafürhalten insbesondere pädagogische Aspekte Beachtung finden, selbst wenn dies in Ausnahmefällen zu zeitweisen Gruppenschließungen führen würde.

Er selbst leiste ebenfalls seinen Beitrag, um vor Ort in Kitas umfassend über die neuen gesetzlichen Grundlagen zu informieren, auch, damit Abwägungsentscheidungen auf einer guten Grundlage getroffen werden könnten. Entsprechende Informationskampagnen von Trägerseite, namentlich aktuell des VEK – Stichwort Kita-Radar –, begrüße er in diesem Zusammenhang ausdrücklich.

Abgeordneter Kalinka möchte wissen, wie viele Beschwerden von Kitas bei den Gewerkschaften in etwa jährlich eingingen, und fügt hinzu, er gehe davon aus, dass die Tariferhöhungen fristgemäß an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlt würden – ebenso wie er davon ausgehe, dass der gefundene Tarifabschluss auch von allen Seiten mitgetragen werde, und zwar mitsamt der zeitlichen Fristsetzungen.

Herr Wölm gibt zu bedenken, auch in Tarifverhandlungen gebe es gewisse Sachzwänge – wenn von Trägerseite eine finanzielle Lücke geltend gemacht werde, bleibe häufig gar nichts anderes übrig, als sich bei der zeitlichen Festsetzung daran auszurichten.

Staatssekretär Albig erklärt, für die Einrichtungen entscheidend sei weniger die landesseitige Festlegung als vielmehr das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten und den Trägern und die Frage, ob die betreffende Gemeinde finanziell lediglich für den Standard aufkomme oder unter Umständen auch Zusatzqualität ermögliche.

Frau Hense teilt mit, etwa ein- oder zweimal pro Woche erreichten die GEW Anfragen aus unterschiedlichen Kitas zum Thema Aufsichtspflicht in Zusammenhang mit der Mindestanwesenheit – § 27 – und fügt hinzu, dies sei sehr viel öfter der Fall als in den Vorjahren. Wie häufig andere Gewerkschaften, etwa ver.di, hiermit konfrontiert seien, wisse sie nicht.

Abgeordneter Dr. Garg bringt nochmals das Stichwort Automatismus ins Gespräch und meint, ein geeigneter Mechanismus ließe sich möglicherweise ziemlich leicht finden – unter der Voraussetzung, dass die Notwendigkeit einer gesetzlichen Anpassung nicht immer gleich auch dazu genutzt werde, ein Omnibusgesetz wie das vorliegende auf den Weg zu bringen.

(Unterbrechung von 15:50 bis 16:02 Uhr)

## 2. **Bericht der Landesregierung zur Ausschreibung der Leistungen der Integrationsfachdienste**

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)  
Umdruck [20/4912](#)

Abgeordnete Pauls gibt eine kurze Begründung ihres Berichtsantrags und verweist hierzu auch auf ihre Kleine Anfrage, Drucksache [20/3247](#). Insbesondere interessiere sie die Zielsetzung, die Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen.

Staatssekretär Albig legt dar, die Integrationsfachdienste seien fraglos ein wichtiger Bestandteil zur Durchführung der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben von Menschen mit einer Schwerbehinderung. Diese würden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe refinanziert; an Einsparungen sei dabei nicht gedacht.

Die Integrationsfachdienste würden im Auftrag des Integrationsamts zur Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen tätig und begleiteten beispielsweise den Übergang von der Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt. Das Integrationsamt finanziere seit Juli 2024 zusätzlich auch die IFD-Begleitung im Budget für Arbeit. Ziel der Landesregierung sei die Sicherung der Arbeit der IFD in Schleswig-Holstein; im Rahmen der Strukturverantwortung sei das Integrationsamt für ein flächendeckendes Angebot an Integrationsfachdiensten zuständig.

Die 2010 vertraglich geregelten Leistungen und deren Ausgestaltung und Finanzierung entsprächen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Wie in der Antwort auf die erwähnte Kleine Anfrage bereits ausgeführt, gehe das Land – wofür vergaberechtliche Gründe maßgeblich seien – nun gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern in ein Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel, in einem transparenten und fairen Wettbewerb strukturelle und finanzielle Voraussetzungen dafür zu schaffen, auch weiterhin in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt in Schleswig-Holstein einen Integrationsfachdienst vorzuhalten. Statt zu Einsparungen werde es hierdurch vermutlich sogar zu erhöhten Ausgaben kommen, die mit Blick auf die dort geleistete sehr gute Arbeit aber gerechtfertigt seien. Er gehe davon aus, dass weitere Bundesländer in absehbarer Zeit diesen Weg gingen.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Pauls erläutert er, selbstverständlich gehe es um die besten Angebote zu einem vertretbaren Preis; hier hätten die vielerorts bereits langjährig bestehenden Dienste sicherlich sogar einen gewissen Wettbewerbsvorteil.

Frau Löhndorf, Referatsleiterin im Integrationsamt des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, ergänzt, es bestehe ein großes Interesse, die bisherige Qualität und das in Schleswig-Holstein vorhandene breite Angebot beizubehalten. Die Ausschreibung solle noch im laufenden Monat veröffentlicht werden; neben dem Preis spielten eine Reihe weiterer Faktoren eine Rolle, vorrangig Qualität, Erfahrung, umfängliche Fachlichkeit und vorhandene Netzwerke. Mit der Vergabe sei im Herbst dieses Jahres zu rechnen; die neuen Verträge sollten zum 1. Juli 2026 Gültigkeit haben.

Abgeordnete Pauls meint, sie habe diesbezüglich kein gutes Gefühl. Beim Übergang Schule/Beruf seien bereits Leistungen gekürzt worden; Träger müssten zunehmend Eigenleistungen erbringen. Sollte der Preis ein hauptsächliches Kriterium sein, wären Qualitätsverluste zu befürchten. Dabei würden auf dem Arbeitsmarkt derzeit doch alle beruflich qualifizierten Kräfte gebraucht; und Inklusion, Würde und Selbstbestimmung gelte es generell zu stärken. Dass den Institutionen hier Steine in den Weg gelegt würden, halte sie für kontraproduktiv.

Staatssekretär Albig widerspricht entschieden der Aussage, der Preis stehe als Kriterium im Mittelpunkt der Ausschreibung. Er merkt an, echte Kürzungen habe es hingegen seinerzeit unter einer anderen Regierung durch die Senkung der Ausgleichsabgabe gegeben – die freilich durch Fehlentscheidungen der Vergangenheit wohl alternativlos gewesen sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **3. Umsetzung der Krankenhausstrukturreform im Land Schleswig-Holstein**

Staatssekretär Dr. Tauras schickt voraus, zuletzt habe zu diesem Thema am 15. Mai 2025 Ministerin Dr. von der Decken vorgetragen, gemeinsam mit Herrn Dr. Dahnke, Vebeto, und Herrn Dr. Blümke, Westküstenklinikum Heide. Im Mittelpunkt hätten die gravierenden Schwächen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHWG) und dessen Auswirkungen gestanden.

Er legt sodann dar, gemeinsam mit den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen sei zu dieser Problematik ein Zehnpunkteprogramm an die neue Bundesgesundheitsministerin übermittelt worden. Ministerin Dr. von der Decken sei am heutigen Vormittag gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen bei Bundesgesundheitsministerin Warthen gewesen; über die Ergebnisse dieses Treffens gebe es noch keine Auskunft.

Die Länder hielten daran fest, dass zum 1. Januar 2027 die Leistungsgruppen ausgewiesen werden sollten; dabei sei klar, dass dies in puncto Effizienz und guter Vorbereitung hohe Ansprüche an alle Beteiligten stelle. Das KHVVG sehe vor, dass die Krankenhäuser die Leistungsgruppen, in denen sie zukünftig Leistungen erbringen wollten, auf elektronischem Weg beantragten. Die Antragsunterlagen, die auch Nachweise zu Leistungsmengen sowie zu sachlichen und personellen Voraussetzungen enthielten, müssten dann zur Prüfung an den Medizinischen Dienst Nord, ebenfalls auf elektronischem Weg, übermittelt werden.

Ob die Voraussetzungen für die Erbringung der jeweiligen Leistungsgruppe in einem Krankenhaus vorlägen, stelle der Medizinische Dienst Nord mittels eines Gutachtens fest. Dieses werde an das Ministerium rückübermittelt; die Gutachten stellen die grundsätzliche Voraussetzung dafür dar, dass eine Leistungsgruppe überhaupt erfüllt werde.

Um den Prozess der Antragsannahme durch die Krankenhausplanungsbehörde und die Übermittlung der Unterlagen an den Medizinischen Dienst Nord strukturiert und EDV-gestützt bearbeiten zu können, habe das MJG zwischenzeitlich mit dem Softwareanbieter trinovis einen Vertrag zur Nutzung der Softwarelösung KLAAS – Krankenhaus-Länder-Antrags-Analyse-System – abgeschlossen; wie bereits acht andere Länder, darunter Niedersachsen, werde dann auch Schleswig-Holstein diese Software nutzen. Hierzu sei bereits in der vergangenen Sitzung berichtet worden.

Das Kick-off-Meeting hierzu habe, auch unter Beteiligung der Krankenhausgesellschaft, in der vorletzten Woche stattgefunden; in der Folge müssten nun die Grundeinstellungen dieses Tools definiert werden. Dabei gelte es, umfassend und zeitnah über den weiteren Fortgang im Antragsverfahren zu informieren, um möglichst breit Transparenz und Akzeptanz zu schaffen. Das Tool solle für die Krankenhäuser sehr zeitnah freigeschaltet werden, damit sich diese bereits mit der Benutzungsoberfläche vertraut machen und ihre Stammdaten einpflegen könnten. Geprüft werde parallel dazu gemeinsam mit dem Dienstleister, ob bereits Unterlagen zu Anträgen hochgeladen werden könnten, die aufgrund der bestehenden materiellen Unsicherheiten im KHVVG noch nicht formal gestellt werden könnten.

Anders als in den somatischen Fachgebieten sei das Verfahren in den psychiatrischen Fächern bereits in das konkrete Erarbeiten des neuen Krankenhausplans beziehungsweise der diesem zugrunde liegenden Struktur gemündet. Für die Ausgestaltung der Leistungsgruppen in den psychiatrischen Fachbereichen sei eine Arbeitsgruppe mit allen relevanten Akteuren eingerichtet worden, die erstmals am 30. April 2025 gemeinsam mit Staatssekretär Dr. Grundei in einer Auftaktveranstaltung getagt habe. – Hierzu sei ebenfalls bereits im Mai im Sozialausschuss berichtet worden.

Aus dieser übergeordneten Arbeitsgruppe seien fünf Unterarbeitsgruppen entwickelt worden, die jeweils zu bestimmten Fragestellungen Teilergebnisse erarbeiten sollten – zwei dieser Unterarbeitsgruppen zur allgemeinen Psychiatrie, eine für Psychosomatik, eine für Kinder- und Jugendpsychiatrie und eine für grundsätzliche und fachübergreifende Themen. Die einzelnen Unterarbeitsgruppen hätten bereits einzelne sehr gute Ideen entwickelt und vor allem Kriterien zu potenziellen Qualitätsvorgaben erörtert wie beispielsweise die Weiterbildungsordnung der Ärztinnen und Ärzte sowie der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Personalrichtlinien, Kooperationsmöglichkeiten oder verschiedene landeseigene psychiatrische Konzepte. Dabei dienten das Gutachten zur Versorgungsbedarfsanalyse des Gutachters CURACON GmbH mit den sechs vorgeschlagenen psychiatrischen Leistungsgruppen sowie die in NRW bereits eingeführten vier psychiatrischen Leistungsgruppen als Orientierung.

Bei den fortlaufenden Diskussionen würden stets die besonderen regionalen und strukturellen Gegebenheiten des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt; ebenso werde die Behandlung im Regionalbudget bedacht, die aktuell in fünf Kreisen im Land durchgeführt werde. So sei im Prozess beispielsweise schnell klar geworden, dass es – anders als dies in

NRW der Fall sei – keine zu hohen personellen Vorgaben geben dürfe; ebenso dürften diese Vorgaben auch nicht über die Regelungen der „Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie“ – PPP-RL – oder je nach Klinik über die Vorgaben bestimmter Operationen- und Prozeduren-Schlüsselcodes hinausgehen.

Weiterhin werde bei der Diskussion entsprechender Qualitätskriterien auch überlegt, ob alle aktuell vorhandenen Standorte mit einem entsprechenden Versorgungsauftrag die Vorgaben weiterhin erfüllen könnten, um den Stand der jetzigen psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung aufrechterhalten zu können beziehungsweise gegebenenfalls anzupassen. Dabei spiele das Thema Fachkräftemangel eine große, übergeordnete Rolle. Einige diskutierte Aspekte hätten bereits unter den an den Unterarbeitsgruppen Teilnehmenden geeint werden können.

Die ersten Zwischenergebnisse der Unterarbeitsgruppen seien in einer zweiten gemeinsamen Arbeitsgruppensitzung am 30. Juni 2025 zusammengetragen und weitergehend diskutiert worden. Für einige Themen wie etwa die Weiterbildungsordnung der Ärztinnen und Ärzte bestehe weiterer Diskussionsbedarf. So würden einzelne Themen in den nächsten Wochen weiter in den einzelnen Unterarbeitsgruppen erörtert. Letztlich mündeten alle zusammengetragenen Inhalte der Leistungsgruppen zur Abstimmung in der gemeinsamen Arbeitsgruppe; die nächste Sitzung dort werde am 6. August stattfinden.

Im weiteren Verfahren werde es eine Anhörung geben, in der allen organisatorisch und politisch zu beteiligenden Institutionen und Organisationen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu der neuen Leistungsgruppensystematik in den Psychiatriefächern eingeräumt werde. Die psychiatrischen Leistungsgruppen sollten zeitgleich zum 1. Januar 2027 mit den durch das KHVVG vorgegebenen somatischen Leistungsgruppen zugewiesen werden, beziehungsweise könnten diese auf jeden Fall zum 1. Januar 2027 zugelassen werden, selbst wenn die somatischen Leistungsgruppen aufgrund einer möglichen Terminverschiebung von Bundesseite noch ausstünden.

Abschließend versichert er, bezüglich der weiteren Ergebnisse werde der Ausschuss selbstverständlich auf dem Laufenden gehalten.

Abgeordneter Dr. Garg möchte wissen, welcher Zeitraum genau bei der Verschiebung in Rede stehe, und fragt, wie das Ministerium mit der absehbaren Verzögerung umgehen werde, wenn es um Investitionsentscheidungen für die Krankenhäuser im Land – er denke beispielsweise an Lübeck – gehe.

Zudem erkundigt er sich nach dem Sachstand bei den Ausnahmen – die in Bezug auf die Versorgungssicherheit in Schleswig-Holstein relevant würden – und fügt hinzu, ihm gehe es dabei um die Beurteilung von regionalen Besonderheiten – Stichwort Inseln, Halligen und andere weniger bewohnte Gebiete und dabei Mindestmengenvorgaben des GBA – im Zusammenspiel mit dem Landeskrankenhausgesetz.

Abgeordneter Hansen fragt, ob es für die Krankenhäuser die Verpflichtung gebe, das System KLAAS für ihre Meldungen zu nutzen, und wer hierfür die Kosten trage, in welchen Zeiträumen nach Auskunft des Anbieters Anpassungen erfolgten und wann mit einem vollständigen Laufen des Systems gerechnet werden könne.

Weiter möchte er wissen, ob die Flexibilität gegeben sei, dass in Schleswig-Holstein zu den schon bestehenden Regionen mit Regionalbudget weitere hinzukommen könnten.

Abgeordnete Pauls meint, das Positionspapier enthalte wegweisende Punkte, gerade im Hinblick auf die Zukunft der Fachkrankenhäuser im Land, und fragt, wann mit Ergebnissen des Leistungsgruppenausschusses auf Bundesebene gerechnet werden könne, wann die Regionalkonferenzen im Land terminiert seien und ob die bereits ergangenen Förderbescheide Bestand hätten.

Staatssekretär Dr. Tauras legt dar, zu den Forderungen des Landes gehöre es, am grundsätzlichen Zeitplan mit Zielpunkt 1. Januar 2027 festzuhalten. Dies bedeute eine Verkürzung der Prüffristen für den Medizinischen Dienst. Noch jedoch werde auf die Leistungsgruppen-Rechtsverordnung gewartet, die die Basis dafür bilde, dass die Krankenhäuser die Anträge für ihre Leistungsgruppen sinnvoll stellen könnten. Laut Gesetz habe diese Verordnung bis Ende März dieses Jahres vorliegen sollen; dies sei aber noch nicht der Fall. Insofern könnten derzeit lediglich vorbereitende Arbeiten für die Nutzung der Software erfolgen. Erst nach der Meldung der Leistungsgruppen und der nachfolgenden Prüfung durch den Medizinischen Dienst könnten die Termine für die Regionalkonferenzen geplant werden. Für die Krankenhäuser sei diese Wartestellung tatsächlich eine missliche Situation.

Die Regionalbudgets seien im Zuge der Reform weiterhin in der Überprüfung; noch sei im Haus keine endgültige Entscheidung dazu getroffen worden, wie die Fortentwicklung aussehen solle.

Herr Dr. Männle, Leiter des Referats Krankenhausfinanzierung und Statistik im Gesundheitsministerium, versichert eingangs, die ergangenen Förderbescheide hätten durchgehend Bestandskraft, und fügt hinzu, bei laufenden Prozessen befindet sich das Ministerium mit den Einrichtungen im Gespräch, um Investitionen möglich zu machen und die Infrastruktur bei den Einrichtungen voranzubringen. Die Großprojekte – etwa Flensburg und Pinneberg – seien trotz der Reform auf guten Wegen. Ein enger Austausch zu Fragen der Dimensionierung eines Krankenhauses bestehet auch mit Herrn Dr. Frank in Lübeck und nun dessen Nachfolgerin.

Auf Bitte des Abgeordneten Dr. Garg erklärt er sich bereit, zu gegebener Zeit – möglicherweise gleich nach der Sommerpause – zum Sachstand in Flensburg zu berichten.

Herr Reimers macht deutlich, aktuell sei vorgesehen, dass die Nutzung des Softwaretools KLAAS für die Häuser verpflichtend sei. Durch die so erzielte Bündelung und das einheitliche Format ergebe sich eine Arbeitserleichterung für das Ministerium; hiermit sei aber auch eine Entlastung für die Krankenhäuser verbunden, indem die Eingaben an den MD standardisiert erfolgen könnten – was auch zeitintensiven Rückfragen durch den MD entgegenwirken könnte.

Kostenerstattungen für die Krankenhäuser seien derzeit nicht vorgesehen. Was die Möglichkeit zur Anpassung der Programmierung betreffe, so habe der Anbieter bislang positiv auf entsprechende Anfragen reagiert; auch die gewünschte Paketlösung mit Speichermöglichkeit sei bereitgestellt worden.

Er bestätigt, die zeitnahe Freischaltung solle die Krankenhäuser im Land in die Lage versetzen, sich frühzeitig mit dem System vertraut zu machen und aufgrund der gesammelten Erfahrungen auch Rückfragen stellen zu können.

Staatssekretär Dr. Tauras legt zum Thema Ausnahmeregelungen dar, dies sei gegenüber dem Bund ein wichtiger Punkt – Stichworte Leistungsgruppenzuordnung, Mindestmengen,

Standortfragen wie die räumliche Entfernung zwischen einzelnen Häusern eines Klinikums. Insgesamt werde auf mehr Beinfreiheit gedrängt, um die Krankenhausstruktur an die jeweiligen regionalen Gegebenheiten – Schleswig-Holstein sei wie andere Bundesländer auch ein Flächenland – anpassen zu können. Das bisherige KHVVG habe solche Ausnahmen nicht vorgesehen; er hoffe nun, dass die amtierende Bundesgesundheitsministerin hier größere Offenheit an den Tag lege. Denn andernfalls stünden die Länder mit ihrer Zuständigkeit für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung vor großen Problemen.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Garg verweist er auf die klare Aussage der Ministerin Dr. von der Decken in ihrer Funktion als Vorsitzende der GMK, dass das KHVVG in den dargelegten Punkten einer Öffnung bedürfe. Wenn der Chef des UKSH die Dinge hier anders sehe, so sei dies nachvollziehbar, jedoch werde in intensiven Gesprächen versucht, ihn zu einer Änderung seines Standpunkts zu bewegen.

Abgeordneter Hansen erkundigt sich, inwiefern der politische Wille bestehe, sicherzustellen, dass die sehr erfolgreich arbeitenden Fachkrankenhäuser im Land trotz der Novellierung des KHVVG ihre Arbeit fortsetzen könnten, und möchte zudem wissen, wann mit dem angekündigten Mittelaufwuchs aus dem Transformationsfonds zu rechnen sei und wie dies genauer ausgestaltet werden solle. Eine solche Information sei wichtig, damit die Häuser genügend planerischen Vorlauf hätten.

Ein wichtiges Thema sei auch die Verzahnung mit dem ambulanten Bereich, damit im Land keine Versorgungslücken entstünden. Hier interessiere ihn der aktuelle Stand der Überlegungen.

Staatssekretär Dr. Tauras berichtet von einem Treffen mit Vertretern der Fachkliniken in der vergangenen Woche; dort wachse die Besorgnis, würden die Kriterien doch für eine ganze Reihe von Häusern bedeuten, dass der Betrieb nicht in gewohnter Weise fortgesetzt werden könne. Insofern sei in dem Forderungskatalog an den Bund auch die Flexibilisierung der Regelungen zu den Fachkliniken enthalten. Es solle dem jeweiligen Bundesland vorbehalten bleiben, zu definieren, was eine Fachklinik sei und was nicht. Die in der Novelle vorgesehene Möglichkeit der Kooperation mit Krankenhäusern sei an vielen Stellen sinnlos. Hier werde dringender Änderungsbedarf gesehen – ob dies auf Bundesebene Gehör finde, bleibe allerdings offen.

Was den Transformationsfonds betreffe, so fließe derzeit – dies jedenfalls sei die Vorstellung im Ministerium – im Wege der Kompensation der Steuerausfälle etwas mehr Geld in den Landesanteil. Gleichzeitig seien die Bundesländer über die GMK aufgefordert worden, an praktikablen Kriterien für die Mittelvergabe zu arbeiten. Entsprechend laufe ein abgestimmtes Verfahren mit dem Ziel, Anregungen an den Bund zu übermitteln, um den Transformationsfonds für alle besser nutzbar zu machen. Denn nicht zuletzt sei noch ungeklärt, wie vorgegangen werden könne, wenn bereits Geld zur Verfügung stehe, bevor detailliertere Planungen vorlägen. Ein Weg wäre, Projekte, bei denen von einem direkten Bezug zum Transformationsfonds ausgegangen werden könne – beispielsweise die Zusammenlegung von Kliniken in Pinneberg –, schon jetzt für die Kofinanzierung vorzusehen und dies entsprechend zu beantragen.

Was die Zusammenarbeit mit dem ambulanten Bereich betreffe, so lasse sich hierzu noch nichts Konkretes sagen; auch dies sei Bestandteil des Pakets.

Herr Dr. Männle legt zum Transformationsfonds dar, hier müsse noch auf die Richtlinie des Bundesamts für Soziale Sicherung gewartet werden, in dem die Fördertatbestände – er nenne hier beispielhaft Konzentrationsvorhaben, Notaufnahmen, Krankenpflegeschulen – genau beschrieben seien. Auf Arbeitsebene würden hier bereits Vorbereitungen getroffen, um Hürden anzugehen und im Förderfall rasch handeln zu können – Stichwort nicht-monetäre Investitionshemmnisse wie ausstehende Baugenehmigungen.

Staatssekretär Dr. Tauras merkt an, die Abwicklung des Transformationsfonds werde vorhersehbar mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden sein.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4.
  - a) **Bericht der Landesregierung zur Schließung der geriatrischen Tagesklinik der AMEOS Klinik in Oldenburg und die Auswirkungen auf die geriatrischen Patientinnen und Patienten**
  - b) **Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Geburtshilfe im AMEOS Klinikum Eutin**

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)  
Umdruck [20/4875 \(neu\)](#)

Abgeordnete Pauls bittet um Auskunft zur Gesamtentwicklung der Geriatrie in Schleswig-Holstein und verweist auf die Antwort auf ihre Kleine Anfrage, Drucksache [20/3323](#), wonach bis 2035 prognostisch noch zusätzliche 200 geriatrische Plätze im Land gebraucht würden – während gleichzeitig doch Einrichtungen geschlossen würden.

Im Weiteren fragt sie, ob trotz aller aktuellen politischen Hindernisse die Geburtshilfe in Eutin gesichert sei.

Staatssekretär Dr. Tauras legt dar, die geriatrische Versorgung sei ein zentraler Baustein des Gesundheitssystems; dabei stelle sich in Ostholstein der Bedarf an spezialisierter geriatrischer Betreuung als besonders hoch dar, mit steigender Tendenz. Maßgeblich seien hierfür demografische Faktoren; zudem würden in den dortigen Krankenhäusern auch viele Patientinnen und Patienten aus umliegenden Kreisen versorgt.

Neben der AMEOS-Klinik in Oldenburg werde die Versorgung durch das Sankt Elisabeth Krankenhaus in Eutin sowie das AMEOS-Klinikum in Middelburg gesichert. Die geriatrischen Tageskliniken bildeten dabei eine wichtige Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung; hier würden Patientinnen und Patienten umfassend und multiprofessionell sowie gezielt auf ihre Bedürfnisse abgestimmt behandelt; Ziel sei, stationäre Aufenthalte zu vermeiden oder zu verkürzen sowie einen erzielten Behandlungserfolg nachhaltig zu stabilisieren.

Vor diesem Hintergrund sei es bedauerlich, dass das Angebot der geriatrischen Tagesklinik der AMEOS-Klinik in Oldenburg zum 1. Juni habe eingestellt werden müssen. Diese Entscheidung sei aufgrund erheblicher personeller Engpässe erfolgt, insbesondere durch die Kündigung mehrerer Fachärzte und eine längerfristige Krankmeldung. Die betroffenen acht Patientinnen und Patienten seien durch die Chefärzte und den Sozialdienst umfassend über alternative Versorgungsmöglichkeiten informiert worden, um eine lückenlose Betreuung sicherzustellen.

Er macht deutlich, der Fachkräftemangel in der Medizin und insbesondere in der Geriatrie stelle eine große Herausforderung dar; gerade geriatrische Fachärztinnen und Fachärzte seien auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt, bei hohem Konkurrenzdruck. Die hieraus entstehenden Engpässe wirkten sich unmittelbar auf die Versorgungssituation aus.

Die vorübergehende Schließung der Tagesklinik werde sehr ernst genommen, und es werde alles darangesetzt, geeignete Lösungen zu unterstützen, um eine zeitnahe Kompensation des Angebots zu ermöglichen. Die geriatrische Versorgung in Schleswig-Holstein sei ein zentrales Thema, insbesondere vor dem Hintergrund der Neuaufstellung des Landeskrankenhausplans. Das bestehende Geriatriekonzept werde künftig durch die neue Leistungsgruppe Geriatrie abgelöst, wobei schon jetzt absehbar sei, dass sich zahlreiche Kliniken um die Zuweisung dieser Leistungsgruppe bewerben wollten. Vorgesehen sei, in den Regionalgesprächen mit allen Beteiligten maßgeschneiderte Versorgungskonzepte zu erarbeiten, die gezielt auf die Bedürfnisse der jeweiligen Regionen abgestimmt seien. So solle die flächendeckende geriatrische Versorgung im Land langfristig gesichert und an den wachsenden Bedarf angepasst werden.

Zur Zukunft der Geburtshilfe im AMEOS-Klinikum Eutin hebt er die zentrale Bedeutung der Geburtshilfe sowie die umfangreichen Leistungen der Geburtshilfekliniken in Schleswig-Holstein allgemein in puncto sicherer Versorgung und Betreuung sowie kontinuierlicher Begleitung hervor und erklärt, dabei übernehme das AMEOS-Klinikum Eutin als perinataler Schwerpunkt eine zentrale und unverzichtbare Rolle für den Kreis Ostholstein und die Region; die angebundene Neonatologie erlaube zudem die Versorgung von Frühgeborenen und kranken Neugeborenen direkt vor Ort. Im Mutter-Kind-Zentrum des Klinikums mit seinen vier Kreißsälen kämen jährlich über 1.000 Kinder zur Welt.

Frau Loesche, Regionalgeschäftsführerin Ameos, legt dar, es gebe hier tatsächlich einen Personalwechsel im Chefarztbereich; auch habe ein Wechsel in der Pädiatrie stattgefunden. Die bedeute jedoch nicht, dass nicht an der Geburtshilfe festgehalten werde. An der Zahl von etwa 1.200 Geburten jährlich solle sich möglichst nichts ändern. Wie mit der neuen Situation nach dem Hebammenhilfevertrag auf Bundesebene umgegangen werden solle, werde im guten Kontakt mit den Hebammen geprüft. Zur Frage der Neubesetzung der Stellen im Chefarztbereich liefen ebenfalls bereits Gespräche; alle Leistungen würden derzeit durch Oberärzte und andere Ärzte kompensatorisch übernommen, sodass das Angebot uneingeschränkt fortbestehe.

Frau Radtke, Klinikgeschäftsführerin Ameos Eutin, führt zur Schließung der geriatrischen Tagesklinik aus, auch bei der ambulanten geriatrischen Versorgung müssten durch den Betreiber sehr strenge Strukturvoraussetzungen – beispielsweise tägliche fachärztliche Visiten, Physiotherapie, Logopädie, pflegerische Betreuung – erfüllt werden. In Oldenburg könne die geforderte fachärztliche Leistung derzeit nicht angeboten werden – wobei die Personalveränderungen sehr plötzlich eingetreten seien. Über die Schließung sei umgehend und umfassend informiert worden.

Die stationäre geriatrische Versorgung in Middelburg werde parallel dazu weiter ausgebaut; hier zeige sich ein noch größerer Bedarf als im tagesklinischen Bereich. Die Mangelsituation bezüglich der Fachärzte bestehe jedoch auch hier; auch zukünftig blieben die Herausforderungen für alle geriatrischen Einrichtungen groß.

Frau Loesche betont den Willen, dennoch weiterhin verlässlicher Partner auch in der geriatrischen Versorgung zu bleiben; zu der notwendigen Ausweitung der geriatrischen Angebote liefen bereits intensive Gespräche mit dem Land. Sollte sich die personelle Situation im Fachärztekreis wieder besser darstellen, könnte die Tagesklinik in Eutin wieder geöffnet werden.

Auf die Frage der Abgeordneten Pauls macht Staatssekretär Dr. Tauras deutlich, der Fachärztemangel in der Medizin betreffe selbstverständlich nicht nur Schleswig-Holstein, sondern verursache bundesweit erhebliche Probleme; hier regionalspezifisch zu Lösungen zu kommen, sei eine kontinuierliche Herausforderung. In Zusammenarbeit mit den Fachverbänden, den Hochschulen, der Kassenärztlichen Vereinigung entstünden erfreulicherweise immer wieder Ideen und Konzepte in Bezug auf Anwerbung und Ausbildung. – Die Komplexität des Problems mache eine pauschale Antwort unmöglich.

Frau Loesche erklärt, um den Fortbestand der Geburtshilfe in Eutin zu sichern, liefen Gespräche auch mit den Beleghebammen; die Übernahme in ein Anstellungsverhältnis sei dabei eine der Optionen. Daneben werde in Richtung Bundesebene auf eine Verbesserung der Situation für die Hebammen gedrängt. – Sie betont nochmals, als verlässlicher Partner in der Geburtshilfe werde die Einrichtung auch in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen.

Was den Stellenschlüssel in der Geriatrie der AMEOS Kliniken betreffe – dies zu Nachfragen des Abgeordneten Kalinka –, so verweise sie auf öffentlich einsehbare Qualitätsberichte; den

Link hierzu reiche sie auf Wunsch gerne nach. Sie betont, die stationäre Versorgung in Middelburg sei gesichert.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, dankt für die eben erfolgte Zusicherung.

**5. Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache [20/3161](#)

(überwiesen am 23. Mai 2025)

hierzu: Umdruck [20/4943](#)

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, verweist hierzu auch auf einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Umdruck [20/4980](#), und führt ein, im Rahmen der letzten Befassung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf habe der Ausschuss darum gebeten, die Entscheidungsgrundlage der Landesregierung zur Verfügung gestellt zu bekommen; diese liege als Umdruck [20/4943](#) vor.

Abgeordneter Dr. Garg stellt fest, mit dem Änderungsantrag werde lediglich eine Datumsänderung im Gesetzentwurf vorgenommen.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf wird entsprechend in geänderter Fassung einstimmig dem Landtag zur Annahme empfohlen.

**6. Geschlechtersensible Medizin in Schleswig-Holstein stärken**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache [20/3293](#)

**Medizinische Ausbildung, Forschung und Versorgung diverser und individueller ausrichten**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Drucksache [20/3352](#)

(überwiesen am 19. Juni 2025)

– Verfahrensfragen –

Nach kurzem Meinungsaustausch kommt der Ausschuss überein, die Beratung der Anträge zu vertagen und bei der inhaltlichen Befassung auch die Sachauskunft durch das Ministerium heranzuziehen.

7. **Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache [20/3297](#)

**Daten nachhaltig nutzen – Chancen der Kinder verbessern**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache [20/3353](#)

(überwiesen am 19. Juni 2025 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

– Verfahrensfragen –

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, informiert, der federführende Bildungsausschuss werde diese Anträge in seiner Sitzung am 10. Juli 2025 beraten.

Abgeordnete Pauls teilt mit, auf Vorschlag des Vorsitzenden des Bildungsausschusses sei ein Fachgespräch geplant; sie schlage vor, dass sich der Sozialausschuss dem anschließe.

Abgeordnete Nies meint, dies könne nach einer vorgängigen schriftlichen Anhörung vorgesehen werden.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, bittet um Zustimmung zu dem Vorschlag, entsprechend an den Bildungsausschuss heranzutreten und die Empfehlung auszusprechen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und zu einem gemeinsamen Fachgespräch beziehungsweise einer Anhörung einzuladen.

Der Ausschuss beschließt dieses Vorgehen einstimmig.

**8. Bericht zur Umsetzung und Arbeit der Kompetenzteams Inklusion**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache [20/3229](#)

(überwiesen am 20. Juni 2025 zur abschließenden Beratung)

– Verfahrensfragen –

Abgeordnete Pauls schlägt hierzu ein Fachgespräch – zu terminieren auf Beginn des kommenden Jahres – vor.

Der Ausschuss stimmt dem einstimmig zu.

## **9. Information/Kenntnisnahme**

Petition L2119-[20/1009](#) – Gesundheit; Anerkennung eines medizinischen Abschlusses aus der Ukraine

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, verweist auf die Empfehlung des Petitionsausschusses, der Sozialausschuss möge sich mit der der Eingabe zugrunde liegenden Thematik befassen.

Abgeordnete Pauls bittet mit Blick auf die kurzfristige Übermittlung der Petition, die Beratung zu verschieben.

Abgeordneter Dr. Garg verweist auf die hohe Komplexität dieses Themas, das deutschlandweit von Belang sei, und regt an, hierzu den Sachverstand aus dem LASG – auch zu den bundesgesetzlichen Grundlagen – und dem Gesundheitsministerium zurate zu ziehen.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, stellt hierzu einstimmige Zustimmung fest.

## 10. Verschiedenes

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, kommt noch einmal auf den Berichtsantrag des Abgeordneten Dr. Garg zur Rückgabe des Versorgungsauftrags im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie durch die Schön Klinik Bad Bramstedt und die Auswirkungen auf die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung zurück; da Frau Döhler, die Geschäftsführerin der Schön Klinik, heute kurzfristig verhindert sei, sei in Absprache mit dem Abgeordneten Dr. Garg der Punkt von der Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen worden mit der Absicht, diesen zu verschieben. Da in der kommenden Sitzung am 17. Juli 2025 bereits ein Fachgespräch terminiert sei und die Tagesordnung auch ansonsten schon recht umfangreich sei, bitte sie hierzu um terminliche Vorschläge. – Der Ausschuss verständigt sich auf eine der Sitzungen nach der Sommerpause.

Im Weiteren erinnert die Vorsitzende an die geplante Informationsreise des Ausschusses nach Kärnten als Modellregion für geschlechterspezifische Medizin; als Termin für diese Reise hätten sich die fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher mit ihr gemeinsam auf die Woche nach den Osterferien 2026 verständigt – 13. bis 17. April 2026, mit den Kerntagen von Dienstag, 14. bis Donnerstag, 16. April. Die Anfahrt könne beispielsweise per Flugzeug direkt am 13. April erfolgen oder alternativ mit dem Nachtzug vom 12. auf den 13. April. – Der Ausschuss stimmt dieser Planung einstimmig zu.

Die Vorsitzende stellt die auf Bitte des Abgeordneten Dr. Garg um Übermittlung des Verordnungsentwurfs zum Thema „Untersagung des Verkaufs von Lachgas“ erfolgte Zusage seitens des MJG fest.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer